



## VERMÖGENSERKLÄRUNG zum Antrag auf Sozialhilfe

Az.: \_\_\_\_\_

Die Vermögenserklärung ist abzugeben :

- a) vom Leistungsberechtigten; ist er minderjährig u. unverheiratet, von seinen Eltern
- b) vom Ehegatten des Leistungsberechtigten bzw. Antragsberechtigten
- c) von den Eltern des Leistungsberechtigten bzw. Antragsberechtigten
- d) vom Betreuer, wenn für den Leistungsberechtigten ein Betreuer bestellt ist

\_\_\_\_\_  
(Name und Anschrift des Leistungsberechtigten bzw. Antragsberechtigten)

\_\_\_\_\_  
(Name und Anschrift des Ehegatten bzw. der Eltern des Leistungsberechtigten bzw. Antragsberechtigten)

### 1. Geld- und Geldeswert, Forderungen und sonstiges Vermögen

- 1.1 Bargeld** \_\_\_\_\_ EUR
- 1.2. Konten bei Sparkassen bzw. Banken** (Bitte aktuellen Kontenstand angeben.)
- Sparkasse/Bank \_\_\_\_\_ Kto.Nr. \_\_\_\_\_ EUR
- Sparkasse/Bank \_\_\_\_\_ Kto.Nr. \_\_\_\_\_ EUR
- 1.3 Postsparkassenkonten** \_\_\_\_\_ EUR  
(Bitte aktuellen Kontenstand angeben.) Kto.Nr. \_\_\_\_\_
- 1.4 Bausparvertrag** Höhe: \_\_\_\_\_ EUR  
Bausparkasse \_\_\_\_\_  
angesammeltes Bausparguthaben \_\_\_\_\_  
Kontostand am \_\_\_\_\_ EUR
- 1.5 Sparverträge / Versicherungen**
- a) Prämien Sparvertrag  
bei \_\_\_\_\_  
Kontostand am \_\_\_\_\_ EUR
- b) Renten(spar)vertrag  
bei \_\_\_\_\_  
Kontostand am \_\_\_\_\_ EUR
- c) Ausbildungsvericherung / „Aussteuerversicherung“  
bei \_\_\_\_\_  
Kontostand am \_\_\_\_\_ EUR
- d) sonstige  
bei \_\_\_\_\_  
Kontostand am \_\_\_\_\_ EUR
- 1.6 Lebensversicherung** in Höhe von \_\_\_\_\_  
bei der \_\_\_\_\_ Versicherung  
fällig am \_\_\_\_\_ EUR

- \_\_\_\_\_
- 1.7 Kraftfahrzeuge:** (Bitte geschätzten, aktuellen Wert angeben.)  
 Kennzeichen: \_\_\_\_\_  
 Marke: \_\_\_\_\_  
 Baujahr: \_\_\_\_\_ Kaufdatum: \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ EUR
- 1.8 Darlehensforderungen,** (auch Wechsel u. Schecks) in Höhe von \_\_\_\_\_  
 gegen \_\_\_\_\_  
 fällig am \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ EUR
- 1.9 Wertpapiere / Aktien / Fondanteile** im Kurswert von \_\_\_\_\_  
 deponiert bei \_\_\_\_\_ EUR
- 1.10 Genossenschaftsanteil/Gesellschaftsanteil**  
 bei der \_\_\_\_\_  
 in Höhe von \_\_\_\_\_ EUR
- 1.11 LAG-Hauptentschädigungsanspruch**  
 angemeldet beim Ausgleichsamt \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ EUR
- 1.12 (Bank-)Schließfächer**  
 bei \_\_\_\_\_
- 1.13 Sonstige Werte:**  
 Wertgegenstände, Schmuck, Kunstgegenstände u. dergl.. Nicht als Vermögen in diesem Sinne sind solche Gegenstände anzusehen, die wegen ihres geringen Wertes allgemein nicht als Vermögen betrachtet werden.  
 Gegenstand: \_\_\_\_\_  
 Kaufdatum: \_\_\_\_\_ Kaufpreis: \_\_\_\_\_ EUR

## 2. Grundbesitz

Unbeglaubigter Grundbuchblattauszug neuesten Standes (Grundbuchamt) und Lageplan (Katasteramt) sind beizufügen.  
 Kostenfreiheit gemäß § 64 Sozialgesetzbuch (SGB) X (Verwaltungsverfahren)

### 2.1 Hausgrundstücke

Bei mehreren Grundstücken sind diese Angaben für jedes Grundstück getrennt zu machen.  
 Nötigenfalls Fortsetzung auf einem Beiblatt.

\_\_\_\_\_  
 Ort, Straße

2.1.1 Bezeichnung lt. Grundbuch, Band, Blatt, Flur, Flurstück:  
 \_\_\_\_\_

2.1.2 Größe des Hausgrundstücks \_\_\_\_\_ qm

2.1.3 Einheitswert nach dem Stande vom \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ EUR

2.1.4 Lässt sich ein wesentlicher Teil des Grundstück wirtschaftlich  
 selbständig verwerten?

Ja

Nein

Wenn Ja, in welcher Form? \_\_\_\_\_

Wenn Nein, welche Gründe schließen diese Möglichkeit aus?  
\_\_\_\_\_

2.1.5 Wohnfläche des Hauses \_\_\_\_\_ qm

2.1.6 Gewerblich genutzte Fläche \_\_\_\_\_ qm

2.1.7 Ist eine Untervermietung von Räumen möglich?

Ja

Nein

## 2.2 **Unbebaute Grundstücke**

Bei mehreren Grundstücken sind diese Angaben für jedes Grundstück getrennt zu machen.  
Nötigenfalls Fortsetzung auf einem Beiblatt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Straße

2.2.1 Bezeichnung lt. Grundbuch, Band, Blatt, Flur, Flurstück  
\_\_\_\_\_

2.2.2 Größe des Grundstücks \_\_\_\_\_ qm

2.2.3 Einheitswert nach dem Stande vom \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ EUR

2.2.4 Nutzungsart des Grundstücks? \_\_\_\_\_

2.2.5 Als was ist das Grundstück im Flächennutzungsplan dargestellt?:  
\_\_\_\_\_

2.2.6 Liegt das Grundstück im räumlichen Geltungsbereich eines Bebauungsplanes?  
Wenn Ja, welche Art der Nutzung ist vorgesehen?

Ja

Nein

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

2.2.7 Liegt das Grundstück innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles?  
Wenn Ja, welche Art der Nutzung ist möglich?

Ja

Nein

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

2.2.8 Liegt das Grundstück im Außenbereich?

Ja

Nein

## 2.3 **Betriebsgrundstücke**

Bei mehreren Grundstücken sind diese Angaben für jedes Grundstück getrennt zu machen.  
Nötigenfalls Fortsetzung auf einem Beiblatt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Straße

2.3.1 Bezeichnung lt. Grundbuch, Band, Blatt, Flur, Flurstück

\_\_\_\_\_

2.3.2 Größe des Betriebsgrundstücks \_\_\_\_\_ qm

2.3.3 Einheitswert nach dem Stande vom \_\_\_\_\_ EUR

2.3.4 Nutzungsart der einzelnen Grundstücke?

\_\_\_\_\_

2.3.5 Ist das Grundstück bzw. ein Teil im Flächennutzungsplan bzw. im Bebauungsplan für andere Zwecke ausgewiesen?  Ja  Nein

Wenn Ja, für welche Zwecke?

\_\_\_\_\_

## 2.4 Land- und Forstwirtschaftliches Vermögen

Flächen, die in einem Bebauungsplan als Bauland ausgewiesen sind, sind den unbebauten Grundstücken (sh. Ziffer 2.2) zuzurechnen und dort im Einzelnen anzugeben. Hinzugepachtete Flächen sind hier n i c h t aufzuführen.

Ort, Straße

\_\_\_\_\_

2.4.1 Bezeichnung lt. Grundbuch, Band, Blatt, Flur, Flurstück

\_\_\_\_\_

2.4.2 Größe des Landwirtschaftl. Betriebes \_\_\_\_\_ ha

2.4.3 Einheitswert nach dem Stande vom \_\_\_\_\_ EUR

2.4.4 Nutzungsart:

Ackerland \_\_\_\_\_ ha      Moor \_\_\_\_\_ ha

Grünland \_\_\_\_\_ ha      Ödland \_\_\_\_\_ ha

Wald \_\_\_\_\_ ha      Haus/Hof \_\_\_\_\_ ha

Sonstiges \_\_\_\_\_ ha      Sonstiges \_\_\_\_\_ ha

2.4.5 Sind irgendwelche Flächen verpachtet?  Ja  Nein

Wenn Ja, Nutzungsart der verpachteten Fläche?

\_\_\_\_\_

Größe der verpachteten Fläche \_\_\_\_\_ ha

Grund der Verpachtung:

\_\_\_\_\_

## 3. **Betriebsmittel**

Eines Gewerbebetriebes, eines freiberuflich Tätigen, eines Land- und Forstwirtschaftlichen Betriebes (z. B. Maschinen, Kraftfahrzeuge und dergl., soweit sie für die Erwerbstätigkeit entbehrlich sind)

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

#### 4. Allgemeine Härteregelung

(hier sind ggf. Gründe anzugeben, die die Vermögensverwertung ganz oder zum Teil ausschließen, nötigenfalls auf einem Beiblatt)

- 4.1 Würde durch eine Vermögensverwertung die angemessene Lebensführung wesentlich erschwert?  Ja  Nein  
Wenn Ja, wodurch würden infolge der Vermögensverwertung sich die bisherigen Lebensverhältnisse verschlechtern?  
\_\_\_\_\_
- 4.2 Würde durch eine Vermögensverwertung die Aufrechterhaltung einer angemessenen Alterssicherung wesentlich erschwert werden?  Ja  Nein  
Wenn Ja, wodurch?  
(Dabei ist zu berücksichtigen, dass jeder Bürger nach dem Ausscheiden aus dem Arbeitsleben ein Absinken seines Einkommens in Kauf nehmen muss. Außerdem ist hier anzugeben, welche Renten-, Versicherungs- oder Pensionsansprüche im Alter bestehen)  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_
- 4.3 Soll das Vermögen unterhaltsberechtigten Angehörigen künftig als Existenzgrundlage dienen?  Ja  Nein  
Wenn Ja, wem und wofür?  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

#### 5. Gründe, die eine Aufschiebung der Vermögensverwertung rechtfertigen

- 5.1 Ist die sofortige Vermögensverwertung z. Z. möglich?  Ja  Nein  
Falls Nein, Gründe: \_\_\_\_\_  
(z. B. wegen Erbauseinandersetzungen)  
Wann wird voraussichtlich die Vermögensverwertung möglich sein?  
\_\_\_\_\_
- 5.2 Würde die sofortige Verwertung eine Härte darstellen?  
(z. B. weil das Vermögen in absehbarer Zeit einen erheblichen Wertzuwachs erhalten würde)  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_
- 5.3 Für den Fall, dass Vermögen einzusetzen ist, jedoch der sofortige Einsatz aus den Gründen unter 5.1 nicht möglich ist oder aus den Gründen unter 5.2 eine Härte bedeuten würde, sind Sie mit der Gewährung von Sozialhilfe als Darlehn und der dinglichen Sicherung des Rückzahlungsanspruches einverstanden?  Ja  Nein  
Falls Nein, ist dann Ihr Antrag als erledigt zu betrachten?  Ja  Nein

#### 6. Schulden

6.1 Hypotheken und Grundschulden bei den unter 2. Grundbesitz aufgeführten Grundstücken – nur Restschuld – nötigenfalls auf einem Beiblatt

---

---

6.2 Sonstige Schulden, z. B. Kleinkredite – nur Restschuld –  
Name und Anschrift der Gläubiger, Zweck, Datum, Höhe der Abzahlungsverpflichtung,  
Unterlagen beifügen – nötigenfalls auf einem Beiblatt ergänzen -

---

---

---

## 7. Vermögensverminderung

7.1 Ist in den letzten 10 Jahren Vermögen (Vermögensarten siehe zu den Ziffern 1 – 3) übertragen oder verschenkt worden?  
Falls Ja, Art des übertragenen/verschenkten Vermögens

Ja  Nein

---

7.2 Wer war Empfänger dieses Vermögens?

Name, Wohnort, Verwandtschaftsgrad

7.3 Liegen für die Übertragung oder Schenkung Verträge vor?  
Falls Ja: Verträge bitte beifügen.

Ja  Nein

7.4 Wie hoch ist der Wert des übertragenen/verschenkten Vermögens?

---

7.5 Welche Gegenleistungen sind vereinbart worden?

---

7.6 Welche früheren Gegenleistungen sind von dem Empfänger des übertragenen/verschenkten Vermögens erbracht worden?  
(ausführlich erläutern, nötigenfalls auf einem Beiblatt)

---

---

## 8. Hinweise

**Die Weigerung diese Vermögenserklärung abzugeben oder die Hergabe unvollständiger Angaben, sind Verstöße gegen die Mitwirkungspflicht des Antragstellers.**

**Kann wegen fehlender Mitwirkung der sozialhilferechtliche Bedarf gemäß §§ 27 ff. Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) nicht festgestellt werden, führt dies zur Ablehnung des Sozialhilfeantrages.**

**Die Verpflichtung zur Angabe aller Vermögenswerte bezieht sich auf inländisches Vermögen und auch auf Vermögen im Ausland.**

**Anzugeben sind die Vermögenswerte aller Familienangehörigen (Eltern / Lebenspartner und Kinder) der Haushaltsgemeinschaft.**

**Die Sozialämter führen in regelmäßigen Abständen per EDV sogenannte „Datenabgleiche“ gem. § 118 Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) durch, um zu prüfen, ob die Einkommen- und Vermögensangaben korrekt sind.**

### **Auszug aus dem Sozialgesetzbuch – Allgemeiner Teil (SGB I)**

#### **Mitwirkung des Leistungsberechtigten**

##### **§ 60 Angabe von Tatsachen**

- (1) Wer Sozialleistungen beantragt oder erhält, hat
  1. alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistung erheblich sind, und auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers der Erteilung der erforderlichen Auskünfte durch Dritte zuzustimmen.
  2. Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistung erheblich sind oder über die im Zusammenhang mit der Leistung Erklärungen abgegeben worden sind, unverzüglich mitzuteilen.
  3. Beweismittel zu bezeichnen und auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers Beweisurkunden vorzulegen oder ihrer Vorlage zuzustimmen. Satz 1 gilt entsprechend für denjenigen, der Leistung zu erstatten hat.
- (2) Soweit für die in Absatz 1 Nr. 1 und 2 genannten Angaben Vordrucke vorgesehen sind, sollen diese benutzt werden.

##### **§ 65 Grenzen der Mitwirkung**

- (1) Die Mitwirkungspflichten nach den §§ 60 bis 64 bestehen nicht, soweit
  1. ihre Erfüllung nicht in einem angemessenen Verhältnis zu der in Anspruch genommenen Sozialleistung oder ihrer Erstattung steht oder
  2. ihre Erfüllung dem Betroffenen aus einem wichtigen Grund nicht zugemutet werden kann oder
  3. der Leistungsträger sich durch einen geringeren Aufwand als der Antragsteller oder Leistungsberechtigte die erforderlichen Kenntnisse selbst beschaffen kann.
- (2) Behandlungen und Untersuchungen,
  1. bei denen im Einzelfall ein Schaden für Leben und Gesundheit nicht mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann.
  2. die mit erheblichen Schmerzen verbunden sind oder
  3. die einen erheblichen Eingriff in die körperliche Unversehrtheit bedeuten, können abgelehnt werden.
- (3) Angaben, die dem Antragsteller, dem Leistungsberechtigten oder ihnen nahestehenden Personen (§ 383 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 der Zivilprozessordnung) die Gefahr zuziehen würde, wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden, können verweigert werden.

##### **§ 67 Nachholung der Mitwirkung**

Wird die Mitwirkung nachgeholt und liegen die Leistungsvoraussetzungen vor, kann der Leistungsträger Sozialleistungen, die er nach § 66 versagt oder entzogen hat, nachträglich ganz oder teilweise erbringen.

### **Auszug aus dem Strafgesetzbuch**

#### **§ 263 (Betrug)**

- (1) Wer in der Absicht, sich oder einem Dritten einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen, das Vermögen eines anderen dadurch beschädigt, dass er durch Vorspiegelung falscher oder durch Entstellung oder Unterdrückung wahrer Tatsachen einen Irrtum erregt oder unterhält, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.
- (2) Der Versuch ist strafbar.
- (3) In besonders schweren Fällen ist die Strafe Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren.
- (4) § 243 Abs. 2 sowie die §§ 247 und 248 a gelten entsprechend.
- (5) Das Gericht kann Führungsaufsicht anordnen (§ 68 Abs. 1 Nr. 2)

Ich versichere die Wahrheit meiner Angaben. Mir ist bekannt, dass ich mich durch falsche oder unvollständige Angaben sowie durch Unterlassen einer späteren Mitteilung über etwaige Veränderungen in den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen vor Entscheidung über den Antrag bzw. während des Bezuges von Sozialhilfe des Betrug es schuldig mache. Von den obigen Bestimmungen (Auszug aus dem SGB I und dem StGB) habe ich Kenntnis genommen.

Ich ermächtige den Sozialhilfeträger, sich bei allen Geldinstituten, Bausparkassen oder Versicherungen nach meinem jetzigen und früheren Guthaben, den Kontobewegungen und über die verfügbaren Personen zu erkundigen, wozu ich diese Stellen hiermit vom Bankgeheimnis und den datenschutzrechtlichen Bestimmungen entbinde.

Ich versichere, dass weiteres Vermögen nicht vorhanden ist.

\_\_\_\_\_, den

(vollj. Hilfesuchende, bzw. Betreuer)

(Ehegatte des vollj. Leistungsberechtigten)

(Vater des minderj. Leistungsberechtigten)

(Mutter des minderj. Leistungsberechtigten)

Erklärung entgegengenommen und auf Vollständigkeit geprüft.

\_\_\_\_\_, den

Unterschrift